

02. März 2022

**70. Sitzung des UMWAD am 09.03.2022**

**TOP 5**

**Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen im Bereich des Gänsemanagements**

**Sprechzettel**

Die im Rahmen des Gänsemanagements von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen umfassen bekanntlich vielfältige Lösungsansätze, so dass an dieser Stelle zahlreiche neue Sachstände zu berichten sind. Grundsätzlich ist dabei anzumerken, dass zahlreiche Akteure eine Reduktion der Gänsebestände durch Jagd oder Eientnahmen zur Lösung der Konflikte mit der Landwirtschaft eine zentrale Bedeutung zuschreiben. Die Landesregierung sieht in der Jagd eine lenkende Wirkung zur Schadensminimierung. Als zentral werden dagegen Anpassungen der landwirtschaftlichen Anbaustrategie angesehen, mit der sich durch den Anbau von fraßunempfindlichen Kulturen wie z.B. Winter- oder Sommerhafer oder dem Anbau von sonstigen Sommerungen Fraßschäden reduzieren lassen. Die Landesregierung plant eine Erweiterung des Vertragsnaturschutzangebotes, um finanzielle Einbußen der Umstellung der Anbaustrategie gezielter zu kompensieren.

**Jagdliche Entnahmen Gänse Jagdjahr 2020/2021**

Im Jagdjahr 2020/2021 wurden insgesamt 19.445 Gänse erlegt (2019/2020: 20.817 Stück), von denen der Großteil mit 14.185 Stück auf die Graugans entfielen (Vorjahr: 15.901 Stück). Die im Rahmen der Vergrämungsjagd auf Nonnengänse erlegte Anzahl der Tiere stieg dagegen leicht auf 2.073 an (Vorjahr: 1.988).

Im Jagdjahr 2020/21 konnten aufgrund der Coronavirus-Pandemie Gesellschaftsjagden auf Niederwild nur eingeschränkt stattfinden und auch die Geflügelpest beeinträchtigte die Jagdausübung regional nicht unerheblich. Das Land hatte die Empfehlung ausgesprochen, die Jagd auf Wasservögel in den von Geflügelpest betroffenen Gebieten einzuschränken, um etwaig infizierte Tiere nicht aufzuscheuchen und so einer Verbreitung des Geflügelpesterregers Vorschub zu leisten. Vor diesem Hintergrund ist der Rückgang der Jagdstrecke bei den Wildgänsen um 7 % als eher gering anzusehen, während es beispielsweise bei Wildenten einen Rückgang um 25 % gab.

Zwischen Oktober 2020 und Juni 2021 verstarben zudem mehr als 8.000 Nonnengänse und etwas mehr als 300 Graugänse in Schleswig-Holstein, die dem Geflügelpestgeschehen zugerechnet werden. Zwischen Oktober 2021 und dem 23.02.2022 wurden bereits mehr als 3.200 tote Nonnengänse gefunden und mehr als 100 Graugänse, die dem aktuellen Geflügelpestgeschehen zugeordnet werden.

### **Möglichkeiten der Fraßschadenserkenkung durch Fernerkundungsdaten**

Im Jahr 2021 wurde ein Projekt, an dem die Earth Observation and Modelling (EOM) Arbeitsgruppe der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Landwirtschaftskammer (LK) SH beteiligt waren, durchgeführt, um die Möglichkeiten der Erfassung von Gänsefraßschäden durch Fernerkundungsdaten zu erproben. Ziel war es, sich bei einer Eignung der Methoden einen landesweiten Überblick über die Schäden zu verschaffen und das Potential für den Einsatz bei der Ermittlung von Ausgleichszahlungen für Gänsefraßschäden abzuschätzen. Das Projekt befindet sich noch in der Endabstimmung, so dass an dieser Stelle nur die wesentlichen Eckpunkte genannt werden können.

Im Rahmen der Fraßschadenserfassung durch die LK, die Teilflächen von Föhr, von Pellworm und am Festland bei Ockholm umfassten, wurde festgestellt, dass der Gänsefraß auf Pellworm nochmal deutlich intensiver war, als auf Föhr und am Festland. Im Rahmen des Projektes konnte gezeigt werden, dass sich Satellitendaten für eine kulturartenspezifische Erfassung von Gänsefraßschäden eignen. Bisher wurden für Grünlandflächen und Winterweizen die benötigten Algorithmen entwickelt. Für eher selten angebaute Kulturen und Sommerungen besteht kurzfristig keine Möglichkeit einer Fraßschadenserfassung mittels Fernerkundungsdaten.

### **Stand Richtlinie Ausgleichszahlungen**

Den Landwirten stehen künftig durch die beiden Ackervertragsnaturschutz-Angebote Vermeidungsmaßnahmen für finanzielle Verluste an Winterungen zur Verfügung. Leichte Schäden an Winterungen können durch die Winterungs-VNS-Variante kompensiert werden, bei intensivem Fraßdruck kann die VNS-Sommerungsvariante genutzt werden. Bei bestehenden Grünlandvertragsmustern kann zudem ein Zusatz für die Duldung rastender Gänse gezahlt werden, sofern die Flächen in der vorgegebenen Gänserastplatzkulisse liegen. Für Fraßschäden an Sommerungen stehen keine Vermeidungsmaßnahmen, die durch Vertragsnaturschutzangebote unterstützt werden könnten, zur Verfügung.

Daher wurde eine Richtlinie für Ausgleichszahlungen für Schäden an Sommerungen aus Landesmitteln erarbeitet, die der EU zeitnah zur Notifizierung übermittelt werden soll.

Ausgleichsfähig wären – sofern sich im weiteren Verfahren keine Änderungen mehr ergeben – gutachterlich belegte Schäden ab einer Summe von mindestens 500 € pro Betrieb.

Eine Umsetzung kann vorbehaltlich einer Bereitstellung von Haushaltsmitteln frühestens ab dem 01.01.2023 erfolgen, möglicherweise aber erst ab 2024.

### **Neue VNS-Muster Gänserastplätze**

In der kommenden Agrarförderperiode werden vorbehaltlich der erfolgreichen EU-Notifizierung die folgenden neuen oder abgewandelten VNS-Muster für Gänsehaltung zur Verfügung stehen:

#### Gänsegrünland

Standweide: kein Walzen, Schleppen, Narbenerneuerung und Düngen in der Zeit vom 01. März bis zum 20. Juni, zwischen 1.4. und 16. Juli max. 3 GVE/ha, **~320 €/ha**

Mähweide: Keine Nutzung zwischen dem 1.3. und dem 20.6., Nachnutzung ohne Einschränkungen möglich, **~340 €/ha**

#### Ackerflächen

Winterungen: Einsaat bis 10.09. bzw. 15.10. (Getreide), Duldung bis 31.3. **~310 €/ha**

Sommerungen: Einsaat bis 10.09. Duldung bis 31.3. Umbruch ab 1.4. verpflichtend **~450 €/ha**

Die bisherige Variante „Rastplätze für wandernde Vogelarten, Frühjahrsrastgebiete“ mit verpflichtendem 5-jährigem Kleegrasanbau entfällt. Weitere Muster mit einem Gänseaufschlag, wie z.B. das Halligprogramm werden weiter angeboten.

Die Richtlinienerstellung im MELUND ist nahezu abgeschlossen, im weiteren Notifizierungsverfahren können sich noch Änderungen, auch bei der Höhe der Zahlungen, ergeben.

Wahrscheinlich kann das neue Grünlandvertragsmuster ab 2023 angeboten werden, die neuen Ackervertragsmuster voraussichtlich ab 2024. Dies ist jedoch abhängig von der Dauer der beihilferechtlichen Notifizierung bei der EU-KOM.

Es ist vorgesehen, die Gänse-VNS-Muster zukünftig über die GAK zu finanzieren.

## **Eientnahmen**

Für das Sammeln von Nonnen- und Grauganseiern ist eine behördliche Genehmigung erforderlich. Die Erlaubnis zur Gelegeentnahme kann nach § 29 (4) LJagdG bei den unteren Jagdbehörden beantragt werden. Im Jahr 2020 wurden der EU die Entnahme von 10.749 Grauganseiern gemeldet, im Jahr 2019 waren es 12.692 Graugans- und 1.963 entnommene Nonnenganseier.

## **Erleichterung des Antragsverfahren für die Abschussgenehmigungen von Gänsen**

Eine Beschleunigung des Antragsverfahrens wird im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung umgesetzt. Änderungen am Verfahren, das zuletzt im Rahmen eines Erlasses vom 22.10.2020 angepasst wurde, werden sich dadurch nicht ergeben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die staatlichen Instrumente zur Konfliktminderung sehr breit aufgestellt und umfassend sind. Um wirksam zu werden bedürfen sie allerdings auch der Umsetzung durch die Akteure vor Ort, die sich darauf einstellen müssen mit den Gänsen zu leben und ihre Wirtschaftsweise daran ggf. anzupassen müssen.